

Technische Universität Berlin
Fakultät I: Geisteswissenschaften
- Ausbildungskommission -
Geschäftsführung

**Umlaufbeschluss
der Ausbildungskommission der Fakultät I/TUB
am 24.01.2017**

Unterzeichnende Mitglieder:

Frau Ändrä, PD Dr. Cho, Prof. Dr. Gil, Herr Schultheis, Herr Tiedje, Frau Waßewitz

**TOP Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Philosophie des Wissens und der Wissenschaften: Streichung § 3 Punkt 2.**

Beschluss per Umlauf AK 1/24.01.2017

Die Ausbildungskommission der Fakultät I empfiehlt dem Fakultätsrat der Fakultät I, die Streichung des § 3 Punkt 2 in der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang *Philosophie des Wissens und der Wissenschaften* zu beschließen.

Begründung:

Aktuell werden in der ZZO unter Punkt 2 der Nachweis von

1. Kenntnissen einer germanischen, romanischen oder slawischen Fremdsprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder
2. Kenntnissen des Latein auf der Niveaustufe des Latinums oder
3. Kenntnissen des Altgriechischen auf der Niveaustufe des Graecums.

gefordert.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass der Studiengang auch ohne die entsprechenden Fremdsprachenkenntnisse studierbar ist.

Zum Vergleich sei zudem hier die Humboldt Universität angeführt, die für den Zugang zu ihrem Masterstudiengang ebenfalls keine Fremdsprachenkenntnisse als Zugangsbedingung formuliert.

6 : 0 : 0


f.d.R.